

Zürich und Horgen, 23. September 1996

KR-Nr. 271/1996

POSTULAT von Daniel Schloeth (Grüne, Zürich) und Esther Holm (Grüne, Horgen)
betreffend Zulassung von Lotto-Anlässen

Der Regierungsrat wird gebeten, Lotto-Anlässe nichtkommerzieller Veranstalter im selben Umfang wie in anderen Kantonen (mit Bewilligungspflicht) freizugeben.

Daniel Schloeth
Esther Holm

Begründung:

Während in diversen Kantonen wie Bern, Aargau, Luzern etc. der Besuch von Lotto-Anlässen (Bingo) eine beliebte Tätigkeit darstellt, sind im Kanton Zürich Lotto-Anlässe als selbständige Veranstaltungen verboten. Lediglich einzelne Lotto-Gänge sind anlässlich von Unterhaltungsanlässen gestattet.

Die Antwort des Regierungsrates auf die Anfrage zu diesem Thema (KR-Nr. 181/1996) vermag nicht zu überzeugen. Weder geht er darauf ein, wie das Verbot von solchen Anlässen historisch begründet ist, noch legt er dar, wieso heute an diesem Verbot festgehalten werden sollte. Zu den aufgeführten Gründen für die Zulassung - es handelt sich um ein harmloses Freizeitvergnügen, welches den organisierenden nichtkommerziellen Veranstaltern wie Sportvereinen, Kirchgemeinden und zudem den Wirtschaften zu Einnahmen verhilft - nimmt er ebenfalls keine Stellung.

Angesichts des intensiven Reformeifers des Regierungsrates und seinem steten Wunsch nach Liberalisierung und Deregulierung (auch im Gastgewerbe) erstaunt sein Festhalten am Verbot von Lotto-Anlässen. Vielleicht hat die Freude am Spiel (welche sich nicht auf das Füllen von Geldschluck-Automaten beschränkt) bei ihm einen alten zwinglianischen Nerv getroffen?

Aus den dargelegten Gründen erscheint uns die Zulassung von Lotto-Anlässen - welche wie in der Anfrage erwähnt, nicht mit dem Geldspielwesen an Automaten oder in Casinos zu vergleichen ist - ein zeitgemässer Schritt für den Kanton Zürich zu sein.